



**Der Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal**

Anschrift
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon
+49 202 563 6815

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
oberbuergermeister
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal – Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herrn Marc Schulz
Fraktionsvorsitzender

27.01.2016

Sehr geehrter Herr Schulz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.01.2016, mit dem Sie unter Bezug auf den in der Westdeutschen Zeitung veröffentlichten Kommentar eine „Kleine Anfrage“ an mich richten.

Diese möchte ich in zusammengefasster Form wie folgt beantworten:

Es ist richtig, dass der Verwaltungsvorstand nach der Gemeindeordnung die Aufgabe hat, die Einheitlichkeit der Verwaltungsführung sicherzustellen. Dazu wird er regelmäßig durch den Oberbürgermeister einberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sind gemäß Gemeindeordnung verpflichtet, aber auch daran interessiert, im Sinne der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung sich gegenseitig zu unterrichten und zu beraten.

Genau dies tun wir.

Die Beigeordneten sind für die ihnen zugeteilten Geschäftskreise verantwortlich.

Die im Kommentar in der WZ geäußerte Vermutung bzw. Behauptung, ich hätte den Dezernenten einen „Maulkorb verpasst und persönliche Meinungen seien ausdrücklich unerwünscht“ ist falsch.

Ich habe in einer Sitzung des Verwaltungsvorstandes im November vergangenen Jahres die seit langem bestehenden Grundsätze zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit noch einmal erläutert.

Danach sind selbstverständlich in fachbezogenen Angelegenheiten die Beigeordneten und im Einzelfall – nach vorheriger Abstimmung mit dem Presseamt – einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere

Leitungskräfte, auskunftsberechtigt.

Dabei muss eine einheitliche Verwaltungsmeinung dargestellt werden, die rein sachlich/fachlich ausfallen soll.

Insbesondere bei Projekten, Ereignissen und Entwicklungen von besonderer öffentlicher und/oder geschäftsbereichsübergreifender Bedeutung erteilt grundsätzlich der Oberbürgermeister Auskünfte gegenüber den Medien; zumindest ist aber eine Abstimmung mit ihm zwingend notwendig.

Im Übrigen habe ich auch erklärt, dass Presseerklärungen stets mit dem Presseamt abzustimmen seien, das zentral die Veröffentlichung vornimmt.

Sehr geehrter Herr Schulz, ich hoffe, Sie können daraus erkennen, dass ich Wert auf die Eigenverantwortung der Beigeordneten auch bei der Öffentlichkeits-/Medienarbeit ebenso wie auf die koordinierende Funktion des Presseamtes lege.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mucke